

99089124001000

Kleinen Waffenschein beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1175/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089124001000
Leistungsbezeichnung I	Kleinen Waffenschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kleinen Waffenschein beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

[Waffengesetz (WaffG)](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/BJNR397010002.html):

- § 4 Voraussetzungen für eine Erlaubnis
- § 5 Zuverlässigkeit
- § 6 Persönliche Eignung
- § 10 Erteilung von Erlaubnissen zum Erwerb, Besitz, Führen und Schießen
- § 36 Aufbewahren von Waffen und Munition

[Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 bis 4 Waffengesetz (WaffG) - Waffenliste](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html)

Teaser

Für den Umgang mit Waffen oder Munition ist in den meisten Fällen eine Erlaubnis erforderlich.

Volltext

Für den Umgang mit Waffen oder Munition ist in den meisten Fällen eine Erlaubnis erforderlich.

Den "Kleinen Waffenschein" benötigen Sie, wenn Sie bei sich führen wollen:

- eine Schreckschusswaffe,
- eine Reizstoffwaffe oder
- eine Signalwaffe mit PTB-Kennzeichnung

Der Begriff "Führen" bedeutet nach dem Waffengesetz: Die Ausübung der tatsächlichen Gewalt außerhalb

- der eigenen Wohnung,
- der eigenen Geschäftsräume,
- des eigenen befriedeten Besitztums (zum Beispiel eingezäuntes Grundstück) oder
- einer Schießstätte.

Modul

Sachverhalt

Achtung: Der unerlaubte Umgang mit Waffen und Munition ist eine Straftat - in bestimmten Fällen eine Ordnungswidrigkeit.

Auch erlaubnisfreie Waffen und Munition müssen Sie ordnungsgemäß aufbewahren.

Tipp: Informieren Sie sich bereits vor dem Erwerb einer Waffe über die geltenden Vorschriften. Setzen Sie sich zur Klärung von Fragen mit der zuständigen Behörde in Verbindung.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass (bei ausländischen Staatsangehörigen: Nationalpass)
- möglicherweise ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis

Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Kleinen Waffenschein sind:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Zuverlässigkeit
- persönliche Eignung

Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Sie beispielsweise nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Sie

- geschäftsunfähig,
- alkoholabhängig oder
- psychisch krank sind.

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der kommunalen Gebührenregelung. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Behörde.

Verfahrensablauf

Sie müssen den Kleinen Waffenschein bei der zuständigen Behörde beantragen. Das Antragsformular liegt dort aus. Manche Behörden bieten das Antragsformular zum Download an.

Die zuständige Behörde prüft, ob Sie die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Dazu holt sie vor allem folgende Auskünfte ein:

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister
- Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister
- Stellungnahme des Landeskriminalamts

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Bundespolizeipräsidiums • Stellungnahme des Zollkriminalamtes • Stellungnahme des Landesamts für Verfassungsschutz <p>Hat die zuständige Behörde Bedenken, ob Sie persönlich geeignet sind, kann sie ein</p> <ul style="list-style-type: none"> • amts- oder fachärztliches oder • ein fachpsychologisches Zeugnis verlangen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der "Kleine Waffenschein" ist nicht befristet.</p> <p>Auch wenn Sie erlaubnisfreie Waffen oder Munition besitzen, müssen Sie alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese Gegenstände nicht abhanden kommen oder • andere Personen sie nicht unerlaubt an sich nehmen.
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rechtsbehelfsbelehrung der jeweiligen Verfügung
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	